



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales

Alexandra Brandenberger
Tel. 044 700 06 45
E-Mail alexandra.brandenberger@wettswil.ch

Newsletter vom 20. September 2022

WETT
SWIL
A M
A L
B I
S

Energiesicherheit in Wettswil a.A.

Die Gemeinde Wettswil a.A. will einen Beitrag zum Energiesparen leisten, indem sie als gutes Vorbild vorangeht. Der Gemeinderat hat dazu den Krisenstab aktiviert.

Die Schweizer Strom- und Gasversorgung ist zurzeit gesichert – doch im Winter könnte es knapp werden. Jede heute eingesparte kWh Strom oder Gas leistet deshalb einen Beitrag zur Entspannung der Energieversorgung.

Oberster Krisenmanager in einer Strommangellage ist und bleibt der Bundesrat. Kantone und Gemeinden haben bei der Definition von Massnahmen des Bundes und deren Anordnung keine aktive Rolle und keine Möglichkeit zur Mitwirkung. Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der durch den Bund angeordneten Massnahmen und der Bewältigung allfälliger Folgewirkungen in ihrem Zuständigkeitsbereich jedoch eine wichtige Rolle zu. Sie ist einerseits Energiebezüger, muss andererseits die Folgen für die Öffentlichkeit, welche aus der Umsetzung der vom Bund verordneten Massnahmen resultieren, bewältigen und ist gleichzeitig Organ der wirtschaftlichen Landesversorgung. Letztere stellt sicher, dass die vom Bund angeordneten Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat für diese Aufgaben den Krisenstab "mögliche Energiemangellage" per sofort aktiviert. Er tagt unter der Leitung von Peter Gretschi, Ressortvorstand Sicherheit und Gesundheit, in regelmässigen Abständen und bei Bedarf. Zurzeit koordiniert er die Aufgaben zwischen den verschiedenen Führungsorganen und erarbeitet einen möglichen Massnahmenplan. Dieser wird sich an den Massnahmen und Empfehlungen des Bundes orientieren und auf einem Stufenmodell von vorbeugenden bis zu einschneidenden Massnahmen aufbauen.

Einerseits soll der Massnahmenplan gemeindeeigene Sparmassnahmen enthalten. Diese können sich jedoch auch auf die Bevölkerung auswirken (z.B. Reduktion der öffentlichen Beleuchtung etc.), sollte sich die Lage verschärfen. Andererseits kann dieser Empfehlungen für Gewerbebetriebe, Vereine, weitere Organisationen sowie Privathaushalte umfassen.

Erste Sparmassnahmen innerhalb der Verwaltung wurden bereits umgesetzt. Es wird darauf geachtet, dass Geräte nicht im Standby-Modus aktiv sind, die Beleuchtung wird - wo nicht zwingend benötigt - ausgeschaltet und ansonsten auf ein mögliches Minimum reduziert. Das Massnahmenpaket wird, sobald als solche konkret nötig oder umgesetzt werden über verschiedene Kanäle kommuniziert und die Wettswiler Einwohnerinnen und Einwohner informiert.

Dennoch gilt: Oberster Krisenmanager in einer Strommangellage ist und bleibt der Bundesrat. Da der Bund bei der Umsetzung der vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf dem Gebiet der Elektrizität auf die Kompetenzen der Privatwirtschaft angewiesen ist, hat er die Vollzugsaufgabe dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE übertragen. Dieser hat dazu die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen OSTRAL gegründet. Allfällige einschneidende Massnahmen kann der Bund gestützt auf das Landesversorgungsgesetz (LVG) mittels Verordnung des Bundesrates erlassen. Sie sind dann rechtlich verbindlich.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

[Stromratgeber des Bundes](#)

[Spartipps des Bundes](#)

[Faktenblatt Strommangellage des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung](#)

[Aktuelle Informationen zur Versorgungssicherheit des EKZ](#)

[Krisenvorsorge und Notvorrat](#)